



**BEBAUUNGSPLAN NR.23 M.1:1000  
GEMEINDE ENNIGERLOH FLUR 5**

- ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN**
- §§ 4 und 20 der Gemeindeordnung f.d.Land NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 zuletzt geändert durch Gesetz v. 11.7.72 (GBl. Nr. 218)
  - §§ 2 u. 12 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
  - § 103 der Bauordnung für das Land NRW i.d.F. der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 23.11.60 und nach § 4 der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.11.1968
  - Platzzeichenverordnung vom 19.1.1965

- Zeichenerklärung**
- = Wohngebäude
  - = Wirtschafts- und Gewerbegebäude
  - = Flurstücksgrenze
  - = Flurstücksnummer
- Festsetzung des Bebauungsplanes**
- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - = Straßenbegrenzungslinie
  - = Baugrenze
  - = Baulinie
  - = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - = Straßenverkehrsflächen
  - = Gewerbegebiete  
Einschränkung gem. § 8 (4) der Benutzung VO. Auf diesen Grundstücken dürfen nur solche Gewerbebetriebe errichtet werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
  - = Allgemeines Wohngebiet
  - = geschlossene Bauweise
  - = offene Bauweise
  - = Flächen für die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern
  - = Flächen für den Gemeinbedarf
  - = PARKPLATZ

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Gewerbegebiete	größte Höhe 10,00 m
	geschlossene Bauweise
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

Die Zufahrt zum Parkplate erfolgt nur von der Andreasstrasse aus. Die Zufahrt zum Werk erfolgt von der Breslauer-Strasse aus. Die Zufahrten, u. die Grundstücke liegen in der Höhe plangleich.

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Ennigerloh, den 12.2.1973

Gemeindebauamt Ennigerloh:

Gemeindebaurät

② Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrenzen und die geometrisch eindeutige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt.

Ennigerloh, den 12.2.1973

Kreisobervermessungsrat

⑥ Der Rat der Gemeinde Ennigerloh hat am 5.10.1973 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen. Änderungen sind in roter Farbe eingetragen.

Ennigerloh, den 8.10.1973

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

③ Dieser Bebauungsplan wurde nach § 2 (1) BBAUG vom 23.6.1960 auf Beschluss der Vertretung der Gemeinde Ennigerloh vom 2.10.1972 aufgestellt.

Ennigerloh, den 12.2.1973

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

⑦ Die Vertretung der Gemeinde Ennigerloh hat am 5.10.1973 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBAUG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.

Ennigerloh, den 8.10.1973

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

④ Die Vertretung der Gemeinde Ennigerloh hat am 23.3.1973 gemäß § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Ennigerloh, den 26.3.1973

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

⑧ Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBAUG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 7.3.1974 genehmigt worden.

Münster, den 7.3.1974

Der Regierungspräsident  
zum Auftr.

⑤ Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 18.5.1973 bis 18.6.1973 - einschließlich - zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Ennigerloh, den 19.6.1973

Gemeindedirektor

Ratsmitglied

Schriftführer

⑨ Dieser mit Verfügung d. Herrn Regierungspräsidenten vom 7.3.1974 genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gem. § 12 BBAUG vom 23.6.1960 ab 14.5.1974 öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 15.5.1974 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Ennigerloh, den 15.5.1974

Gemeindedirektor